

## Wann sollte man mit seinem Kind zum Logopäden gehen

1.	Wenn das Kind wegen sprachlicher Anforderungen <b>zu leiden beginnt</b> .(z.B. wenn andere Kinder über seine Sprechweise lachen, und es möglicherweise deshalb nicht mehr mit ihnen spielen will, sie schlägt oder wenn es deswegen weint)
2.	Wenn es evt. wegen seiner Sprachprobleme sein <b>Verhalten unangemessen ändert</b> (z.B. nicht mehr spricht, bedrückt oder gereizt wirkt. den Clown spielt..)
3.	Wenn es <b>immer wieder</b> mit seiner Sprache <b>scheitert</b> und es deswegen weniger oder nicht mehr spricht oder andere Worte sucht oder sich schämt. (es sagt evt: „ich kann das doch nicht“ und sein Sprechen als „schlecht“ bezeichnet)
4.	Wenn <b>erhebliche Defizite</b> gegenüber Gleichaltrigen bestehen (Fragen Sie evt. die ErzieherInnen des Kindes)
5.	Wenn es sprachlich <b>resigniert</b> (keine Verbesserungsversuche mehr macht und evt. nur noch zeigt, was es will und sich zurückzieht)
6.	Wenn es wegen des Sprechens <b>Minderwertigkeitsgefühle</b> zeigt, sich z.B. schlägt, abwertet.
7.	Wenn es <b>Ausweichverhalten</b> hat. (zeigen statt sprechen, bestimmte sprachliche Anforderungen umgeht)
8.	Wenn die <b>erziehenden Personen unsicher</b> oder <b>uneinig</b> sind, wie sie <b>mit der Problematik umgehen</b> sollen. (Soll das Kind evt zu etwas gezwungen werden?)
9.	Wenn sich die erziehenden Personen im <b>Zweifel</b> darüber sind, ob die Problematik <b>therapiebedürftig</b> ist
10	Wenn die Fördermöglichkeiten der <b>Bezugspersonen</b> vom Kind <b>nicht mehr akzeptiert</b> werden oder sogar zu deren <b>Ablehnung</b> führen.
11	Wenn die <b>Bezugspersonen</b> aufgrund der Unsicherheit oder Angst um die Problematik das Kind gefühlsmäßig <b>weniger mögen</b> oder <b>psychisch entgleiten</b> (unangemessene Strafen oder Härte) . .
12	Wenn <b>Zeitdruck</b> besteht. (z.B. <b>Einschulung</b> , altersbedingte Spracherwerbsgrenzen)
13	Wenn <b>besonders erschwerende Voraussetzungen</b> für die Sprachentwicklung bestehen (z.B. Körperbehinderung , Hörprobleme, die im Zeitraum des Spracherwerbs bestehen oder bestanden haben, Verhaltensauffälligkeiten, wie übermäßige <b>Ängstlichkeit</b> oder <b>Unruhe</b> , Entwicklungsverzögerungen in anderen Bereichen, wie Motorik, Sozialverhalten), die eine besondere Förderung sinnvoll erscheinen lassen.
14	Wenn die <b>eigenen Möglichkeiten</b> zur Förderung <b>nicht ausreichen</b> : (z.B. bei Eltern, die nur gebrochen deutsch sprechen oder mit ausgeprägtem Dialekt)

**Weitere Fragen** beantworte ich Ihnen gerne persönlich: Rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir eine Mail!